

620/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 579/J vom 1.7.2003 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter und Kollegen, betreffend Freunderlwirtschaft und Verschwendung im Umfeld des Finanzministers, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein

Zu 2. bis 4.:

Gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 können Gegenstand einer Anfrage nur Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes sein; insbesondere unterliegen dem Fragerecht Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Da die gestellten Fragen weder Regierungsakte noch Angelegenheiten der Verwaltung betreffen, ersuche ich um Verständnis, dass ich diese daher auch nicht beantworte.

Zu 5.:

Nein

Zu 6.:

Die Burghauptmannschaft Österreich hat als die für die Instandhaltung und Sanierung von historischen Bundesgebäuden sachverständige und zuständige Dienststelle in den betreffenden Räumlichkeiten, die seit Jahrzehnten nicht mehr substanzuell renoviert wurden, massive sicherheits- und brandschutzrelevante Mängel festgestellt. Daher wurden, wie auch sonst üblich, die entsprechenden Baumaßnahmen in die Wege geleitet. Konkret betrifft die Instandsetzung neun Räume mit ca. 300 m² Grundfläche. Die Arbeiten an den Fußböden, elektrischen Leitungen, Fenstern sind noch nicht abgeschlossen, weshalb die Gesamtkosten noch nicht feststehen.

Zu 7.:

Bei der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die parlamentarische Anfrage Nr. 477/J vom 4.6.2003 sowie auf Nr. 1987/J-BR vom 23.7.2002.